

messen und ausdrücken — und doch können gerade sie für die Zukunft ganz entscheidend sein.

Trotz einer gewissen Enttäuschung über die papiergewordenen „Ergebnisse“ der Konferenz kann man also mit einer berechtigten Hoffnung in die Zukunft sehen — allerdings kann man diese Hoffnung nur dann aufrechterhalten, wenn es dem Präsidium und dem Beratungsausschuß der KEK in der Zwischenzeit gelingt, die wenigen positiven Resultate von Nyborg VI für die 1974 geplante Vollversammlung auszuwerten und etwa in einen neuen Tagungsstil umzumünzen. Der Druck, Sektionsberichte schreiben zu müssen, die nachher in den Mitgliedskirchen doch kaum Verwendung finden, sollte aufgehoben werden, denn wenn schon der Fortschritt im „atmosphärischen“ Bereich zu suchen ist, muß genau an diesem Punkt weitergearbeitet werden. Nyborg VII sollte die Teilnehmer in viel stärkerem Maße dazu zwingen, sich in dem Hören aufeinander einzüben. Das aber kann nicht in Sektionen, sondern nur in kleinen Gruppen geschehen, die sich beispielsweise über ein klarumrissenes Sachproblem eines bestimmten Landes informieren lassen und sich damit auseinandersetzen. Wenn man hier weiterkommt, kann der zu Beginn erwähnte Satz des Generalsekretärs erst recht ganz in Vergessenheit geraten.

Hans=Beat Motel

Ökumene in der DDR

Die im April 1970 erfolgte Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik bedeutete keinen absoluten Neuanfang, denn auch vorher hatte es schon enge Arbeitsverbindungen zwischen den Landeskirchen und den Freikirchen in der DDR gegeben. Doch die institutionelle Verselbständigung der Arbeitsgemeinschaft stellt einen wichtigen Markstein in der Zusammenarbeit der Christenheit in der DDR dar, zumal auch die einzelnen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR sich kurz vorher verselbständigten.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik konstituierte sich durch die erste Tagung seiner Synode im September 1969. Von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR wurde im März 1970 der Beitritt des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR beschlossen.

Um den direkten Kontakt der einzelnen evangelischen Landeskirchen zur Arbeitsgemeinschaft zu gewährleisten, wurde festgelegt, daß durch die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen je ein Vertreter der acht Gliedkirchen des Bundes in die Arbeitsgemeinschaft entsandt wird.

Die Verbindung zwischen dem Bund und der Arbeitsgemeinschaft ist weiter dadurch gegeben, daß leitende Geistliche des Kirchenbundes im Vorstand und in der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft tätig sind. Der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft gehört dem Bund der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden an. Er nahm an der zweiten Tagung der Synode des Bundes

im Juni 1970 in Potsdam-Hermannswerder teil und richtete ein Grußwort an das Plenum. Auf ihrer letzten Sitzung im Mai 1971 wählte die Arbeitsgemeinschaft einen neuen Vorstand; der erste Vorsitzende gehört einer Freikirche an, während sein Stellvertreter Mitglied der lutherischen Kirche ist. Außerdem beschloß die AG, ihre Frühjahrssitzung 1972 in Gnadau bei Magdeburg abzuhalten und dabei auch mit Vertretern lokaler und regionaler ökumenischer Arbeitsgemeinschaften zusammenzutreffen.

Der Herrnhuter Distrikt der Brüder-Unität, der in der DDR den historischen Ausgangspunkt und das Zentrum seiner gesamten weltweiten Arbeit hat, wurde dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR im Juni 1970 angegliedert. Er gehört der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen direkt und unmittelbar als Mitgliedskirche an.

Weiteres Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR ist die Evangelisch-methodistische Kirche in der DDR, die sich im Jahre 1968 aus der bisherigen Methodistenkirche und der bisherigen Evangelischen Gemeinschaft zusammenschloß. Die Evangelisch-methodistische Kirche konstituierte sich im Juni 1970 als selbständige Zentralkonferenz innerhalb der Methodistischen Weltkonferenz und wählte einen eigenen Bischof für ihre Gemeinden in der DDR.

Auch der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der sich bereits im Jahre 1941 aus zwei Gruppierungen zusammenschloß und der heute aus etwa 75% ehemaliger Baptistengemeinden und aus etwa 25% ehemaliger Darbystengemeinden besteht, gehört als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen an. Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden vollzog seine institutionelle Verselbständigung in der DDR im Jahre 1969.

Anfang 1970 konstituierte sich der Verband der Altkatholischen Gemeinden in der DDR, der ebenfalls Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist.

Auch die Mennonitengemeinde in der DDR gehört der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR an.

Im Februar 1971 traten der Arbeitsgemeinschaft zwei neue Mitgliedskirchen bei, nämlich der Bund Freier Evangelischer Gemeinden und die Evangelisch-lutherische (altluth.) Kirche in der DDR.

Außerdem nehmen Vertreter der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) gastweise an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teil.

Vom Zeitpunkt ihrer Konstituierung an beteiligt sich an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auch ein Beauftragter der Berliner Ordinarienkonferenz als offizieller Beobachter der römisch-katholischen Kirche.

Zur Vertiefung der Zusammengehörigkeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen fand Anfang November 1970 erstmalig eine Begegnung der leitenden Geistlichen der Landes- und Freikirchen in der DDR statt.

Die Konstituierung der selbständigen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR wurde dem Ökumenischen Rat der Kirchen zur Kenntnis gebracht. Die Abteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen für die Verbindung zu den Nationalen Christenräten nahm inzwischen die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR in die Liste der Nationalen Christenräte auf und berief den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft als Berater in den Zentralausschuß des

Ökumenischen Rates der Kirchen. Er nahm an den Sitzungen der Sekretäre der Nationalen Christenräte 1968 in Uppsala, 1969 in Canterbury und 1971 in Addis Abeba teil.

Alle evangelischen Landeskirchen und mehrere Freikirchen in der DDR sind direkt und unmittelbar auch Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Konferenz Europäischer Kirchen.

Vier Landeskirchen in der DDR sind außerdem Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes. Der Generalkonvent reformierter Pfarrer und Gemeinden in der DDR unterhält direkte und unmittelbare Beziehungen zum Reformierten Weltbund. Bei einigen kleineren Kirchen und Gemeinschaften steht nach ihrer vollzogenen Verselbständigung in der DDR die Regelung der Mitgliedschaft in den ökumenischen Weltgremien noch bevor.

An der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1968 in Uppsala und vorher schon an der Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen 1967 in Pörtschach sowie kürzlich in Nyborg nahmen gemeinsame Delegationen der Landes- und Freikirchen in der DDR teil.

Zu einer Reihe von Nachbarkirchen, besonders in den sozialistischen und in den skandinavischen Ländern, bestehen enge Beziehungen.

Ausländische Kirchendelegationen, die zu offiziellen Besuchen in die DDR kamen, besuchten gleichzeitig die ev. Landes- und Freikirchen, so eine Delegation des Britischen Kirchenrates im Dezember 1969 und eine Delegation des Polnischen Ökumenischen Rates im Juni 1970.

Im November 1970 reiste eine kirchliche Delegation aus der DDR nach Großbritannien, um dort den Britischen Kirchenrat und seine Mitgliedskirchen zu besuchen. Dieser Delegation gehörten Vertreter des Bundes der Evangelischen Kirchen, der Brüder-Unität, der Ev.-methodistischen Kirche, des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden und der römisch-katholischen Kirche an.

Die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in der DDR beschränkt sich natürlich nicht auf die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Sie geschieht teilweise auch in den Organen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.

Nachdem der Bund bereits im November 1969 einen Referenten für ökumenische Beziehungen berufen hatte, konstituierte sich im März 1970 zur Förderung der ökumenischen Arbeit des Bundes eine Ökumenische Kommission.

Wegen der Weiträumigkeit ihres Arbeitsgebiets wurden ihr inzwischen drei Facharbeitskreise angegliedert, nämlich für Catholica-, Orthodoxie- und Faith and Order-Fragen, für Weltmission und für ökumenische Diakonie.

Dem Facharbeitskreis für Weltmission gehört ein freikirchlicher Vertreter an. Die Ökumenische Kommission des Bundes bemüht sich auch um die Schaffung einer Stelle, die für ökumenische Dokumentation und Information verantwortlich sein soll.

Seit Jahren arbeiten die Freikirchen im diakonischen Bereich eng mit den Landeskirchen zusammen, nicht nur in der Dienststelle der Inneren Mission und des Hilfswerk, sondern vor allem auch in der Hilfsaktion „Brot für die Welt“. Auch dem publizistischen Ausschuß des Bundes gehört ein freikirchliches Mitglied an. Besonders intensiv aber ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kirchlichen Jugendarbeit. Der ökumenische Jugenddienst in der DDR vereinigt landeskirchliche, freikirchliche und römisch-katholische Mitarbeiter.

Eine Reihe von Gremien sind besonders für die Zusammenarbeit der Landeskirchen mit der röm.-kath. Kirche geschaffen, so die ev.-kath. Konsultativgruppe, der ev.-kath. Dozentenarbeitskreis und die konfessionskundliche Forschungsstelle des Evangelischen Bundes.

Die ökumenische Zusammenarbeit auf kirchenleitender Ebene wäre wenig sinnvoll, wenn ihr nicht eine ebenso intensive Zusammenarbeit auf ortskirchlicher Ebene entspräche. Bisher ist es in der DDR nicht — wie in manchen anderen Ländern — zur offiziellen Konstituierung örtlicher ökumenischer Räte oder örtlicher Christenräte gekommen, doch die Arbeitsverbindungen haben sich überall in den letzten Jahren vertieft, vor allem in den größeren Städten der DDR, in denen mehrere Konfessionen nebeneinander vertreten sind.

Sichtbarer Ausdruck dieser Gemeinschaft sind vor allem die Gebetswochen für die Einheit der Christen, die in den letzten Jahren in immer mehr Gemeinden Eingang fanden. In der Regel werden die Gebetsabende hintereinander im Wechsel in den Kirchengebäuden der verschiedenen Konfessionen gehalten.

Einzelne gemeinsame Gebetsgottesdienste waren auch in diesem Jahr überfüllt und wiesen die höchsten Besucherzahlen auf, die in letzter Zeit überhaupt bei kirchlichen Veranstaltungen zu verzeichnen waren.

Noch nicht gelöst ist die Frage des Verhältnisses dieser erst seit wenigen Jahren eingeführten liturgisch gestalteten Gebetswoche für die Einheit der Christen, in der es vor allem zur Gemeinschaft der Landeskirchen mit der röm.-kath. Kirche kommt, zu der seit Jahrzehnten in unseren Gemeinden heimischen Allianzgebetswoche, in der sich vor allem die Glieder der Landeskirchen mit denen der Freikirchen zu freiem Gebet zusammenfinden. Hier kam es bisher meist nur zu Terminabsprachen, um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.

An zahlreichen Orten treffen sich außerdem regelmäßig die Amtsträger der verschiedenen Konfessionen, um theologische Probleme auf ökumenischer Basis zu erörtern und um die sonntägliche Verkündigung gemeinsam vorzubereiten.

Auch und gerade hier — und nicht nur in der offiziellen Zusammenarbeit leitender Gremien — geschieht Wichtiges im Blick auf das Zusammenwachsen der Christenheit in unserem Staat.

So können die einzelnen Kirchen am hilfreichsten voneinander lernen, das Evangelium in der sozialistischen Umwelt so zu bezeugen, daß es die Ohren und die Herzen unserer Mitmenschen erreicht.

Je enger sich auf örtlicher Basis die Zusammenarbeit der einzelnen Kirchen gestaltet, um so leichter wird es dann auch sein, zu gegebener Zeit auf kirchenleitender Ebene den Zusammenschluß weiter zu festigen.

Walter Pabst